

Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 23.

Dienstag, den 20. März

1849.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Oberamtliche Verfügungen.) Da sich schon jetzt ein bedeutender Andrang von Arbeitern zu dem Festungsbau in Ulm zeigt, welche größtentheils nicht beschäftigt werden können, so wird den Schultheissen-Ämtern in Folge Ministerial-Erlasses vom 3 d. Mts eröffnet, daß nur solche Arbeiter bei dem Festungsbau angestellt werden, welche schon früher dabei beschäftigt waren, und auch von diesen nur Solche berücksichtigt werden, welche ihre Plätze sich schon im Voraus gesichert haben.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, ihre Ortsangehörigen hievon in Kenntniß zu setzen, und bei Ausstellung von Reise-Documenten (Heimathscheine) darauf Rücksicht zu nehmen.

Den 17. Mär; 1849

K. Oberamt.

Häberlen.

Waiblingen. (Vorladung in Gantsachen.) In nachgenannten Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 17. Mär; 1849.

K. Oberamtsgericht.

Bellnagel.

Liquidirt wird in der
Gantsache des

Auf dem Rathhaus zu

am

Georg Martin Lang, Wat-
fabrikant in Höfen.

Höfen.

Dienstag den 17. April
Morgens 8 Uhr

Friedrich Bauer, Weber in
Höfen.

Höfen.

Dienstag den 17. April
Nachmittags 1 Uhr.

Johann Conradt Hellerich,
Schuhmacher in Winnenden.

Winnenden.

Mittwoch den 18. April
Morgens 8 Uhr.

Waiblingen. 3 Viertel Acker sind zu
verleihen. Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen. Auf Georgi ist eine Wohn-
ung zu vermieten, bei wem, sagt die Redaktion.

Waiblingen. Nachstehende Verfügung betreffend die Dauer des Aufenthalts der Gäste in den Wirthshäusern wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Den 16. März 1849.

Stadtschultheißenamt.

Da die Verordnung vom 20. April 1817. betreffend die Bestrafung des zu langen Aufenthalts in den Wirthshäusern, in verschiedenen Beziehungen ungleichförmig gehandhabt wird, so sind durch eine nach vorgängiger Bernehmung des Geheimenrathes ertheilte höchste Entscheidung vom 8. d. M. nachstehende Bestimmungen, welche an die Stelle jener Verordnung treten, genehmigt worden:

1.) Der Aufenthalt in Wirthshäusern und ähnlichen öffentlichen Orten der Unterhaltung und des Zechens wegen ist von Nachts 10 Uhr an verboten, und nur, wo die Lebensordnung und Verkehrsverhältnisse dieses Verbot besonders lästig machen, wird durch besondere Verfügung der Wirthshaus-Besuch bis Nachts 11 Uhr gestattet werden.

2) Das Verbot des Aufenthalts in Wirthshäusern nach der festgesetzten Stunde bezieht sich nicht auf Reisende hinsichtlich der Gasthäuser, welche ihnen zur Herberge dienen, in der Unterstellung eines ordnungsmäßigen Benehmens. Dergleichen tritt eine Ausnahme von der Regel ein, wenn die Ortspolizei-Behörde in einzelnen Fällen die Zeit des Wirthshaus-Besuchs für alle oder einzelne Wirthshäuser verlängert, oder wenn die Bezirks-Polizeibehörde geschlossenen Gesellschaften widerruflich die Befugniß ertheilt, ihre Zusammenkünfte über die regelmäßige Stunde zu erstrecken. In diesen Fällen tritt der von der Polizeibehörde festgestellte spätere Termin an die Stelle der regelmäßigen Polizeistunde.

Die Erlaubniß zu Verlängerung der Zeit des Wirthshaus-Besuchs sollen die Polizeibehörden mit Maaß und nur dann ertheilen, wenn keine Unordnungen und Störungen der nächtlichen Ruhe zu besorgen sind. Wenn geschlossene Gesellschaften um die Erlaubniß zu längerem Aufenthalt in einem Wirthshause nachsuchen, so ist zu beachten, in wie weit die Zusammensetzung der Gesellschaft, der seltener vorkommende Anlaß, die abgesonderte Lokalität und ähnliche Umstände Bürgschaften gegen Mißbrauch und Unzuträglichkeiten gewähren.

3) Von dem Eintritt der Polizeistunde sind die Wirths und Gäste durch die Polizeioffizianten in Kenntniß zu setzen. Werden nach dieser Mahnung Gäste in Wirthshäusern oder ähnlichen Orten der Unterhaltung oder des Zechens wegen getroffen, so trifft jeden Gast eine Strafe von 1 fl. 30 kr. und den Wirth, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Geldbuße von 3 fl. Bei Unermöglichen

ist die Geldstrafe nach dem gesetzlichen Maaßstab in Freiheitsstrafe zu verwandeln.

Vorstehende Bestimmungen werden zur allgemeinen Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht. Württemberg, den 15. April 1846.

Schlayer.

Waiblingen. Der Stadtrath und Bürgerausschuß haben den 2 neu zu bestellenden Feldschützen in runder Summe eine baare Belohnung für beide Feldschützen von je 120 fl. ausgesetzt, welche von den öffentlichen Kassen zu bezahlen sind. Der Hutlohn-Einzug hört nun auf. Die Bewerber um einen Feldschützen-Dienst haben sich inner 8 Tagen bei dem Vorstand zu melden.

Stadtrath.

Waiblingen. Die Brodtare wurde von 18 auf 20 kr. erhöht. Ein Kreuzerweck soll 7 1/2 Loth wägen. Den 19. März 1849.

Stadtrath.

Dppelsbohm.

(Schuldenliquidation.)

In der Santsache gegen Georg Frdr. Gpple, Bürger und Weber in Dppelsbohm hat man zur Schulden-Liquidation und den damit gesetzlich verbundenen weiteren Verhandlungen

Montag den 26. März l. J.

Morgens 8 Uhr

festgesetzt. Sämmtliche Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte werden nun vorgeladen bei dieser Verhandlung entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhaus in Dppelsbohm zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, vor oder an dem Liquidationstage ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß anzumelden und zugleich die Beweismittel sowohl für die Forderungen selbst als für deren etwaigen Vorzugsrechte beizulegen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen, von den nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des GüterPfleger's der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Waiblingen den 24. Februar 1849.

Königl. Oberamtsgericht.

Wellnagel.

Waiblingen. (Reisverkauf.) Auf dem hiesigen Kasten ist wieder ein Quantum bengalisches Reis zu verkaufen, das Pfund zu 5 fr., und wenn eine Valle zu 160 Pf. genommen wird, ist ein Rabatt von 10 pCt. gestattet. Jeden Werktag Vormittags kann solches bei dem Kastenknecht Merz gefaßt werden.

Den 15. März 1849.

Cameralamt
Keller.

Waiblingen. (Holzverkauf.) Am nächsten Freitag den 23. März werden im Stadtwald

30 Klasten buch. und eich. Holz

2000 buchene und eichene Wellen

gegen baare Bezahlung verkauft. Man versammelt sich Morgens 8 Uhr beim Waldgarten.

Stadtrath.

Hegnach. Oberamts Waiblingen. (Gläubiger-Aufruf.)

Adam Napp's Wittve in Hegnach ist Willens mit ihren 4 Kindern nach Amerika auszuwandern, nemlich: ein Sohn

Mathäus Napp, Steinhauergesell 22 Jahr

Catharine Napp 18 Jahr

Und 2 jüngere Kinder,

weshalb Jedermann, der etwas an dieselben zu fordern, binnen 15 Tagen hier Orts einzureichen hat, jede spätere Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 16. März 1849.

Schultheißenamt.
Lausterer.

Großheppach. (Missionsfest.) Der hiesige Missionsverein gedenkt am 26. März d. J., Montag Nachmittag 1/2 Uhr, das jährliche Missionsfest dahier zu halten und ladet zu dieser Feier die Missionsfreunde des Bezirks und der Umgegend herzlich ein. Im Namen desselben.

Den 14. März 1849.

Pfarrer Werner.

Waiblingen.

(Heßlacher Seifen-Bleiche-Empfehlung.) Der Unterzeichnete nimmt fortwährend Faden, baumwollen und leinen Garn zum Bleichen an, die Waare ist in 3 bis 4 Wochen fertig, und wird für die Schönheit u. Güte derselben gaurantirt.

Auch habe ich wieder eine große Auswahl schöner und starker Druckkatune, da die Garnpreise bedeutend gesunken sind, so kann ich Letztere sehr billig abgeben.

Färberei, von Albrecht Häfner.

Waiblingen. Georg Friedrich Bube ist Willens 1/2 Morgen Acker im Remserweg, in der Brach, zu verkaufen. Die Liebhaber können mit mir selbst einen Kauf abschließen.

Waiblingen. Bei Unterzeichnetem ist eine große Auswahl Kinderwagen, wie auch

weiß und braun polirte Sparleuchter um billigen Preis zu haben.

Jr. Böhringer, Dreher.

Volks-Verein.

Nächsten Mittwoch Abends 7 1/2 Uhr ist Versammlung bei Christian Kaufmann, Bäcker.

Tages-Ordnung:

Berathung über die nachfolgende Adresse an das Ministerium.

Der Ausschuss.

Hohes Gesamt-Ministerium!

Wir wollten uns von dem gegenwärtig durch Württemberg ziehenden Adressen-Sturm fernhalten, es ist aber nicht möglich.

Wir bedauern, daß den Volks-Vereinen die Absicht zugeschrieben wird, das Vertrauen zu den hochgestellten und hochgeachteten Männern zu untergraben, welchen Dank den Ereignissen des Jahres 1848 die Leitung der Angelegenheiten unsers engeren Vaterlandes in die Hände gegeben ist und glauben vielmehr, daß sie ihre festeste Stütze in eben diesen Volks-Verein zu suchen haben. Daß diese Behauptung eine volle Wahrheit ist, wird die nahe Zukunft lehren und wir würden kein Wort darüber verlieren, wenn nicht von einer andern Seite eine Adressen-Fabrik etablirt wäre, was uns zur gebieterischen Pflicht macht, uns eben so klar als offen auszusprechen.

Es sey uns erlaubt zu bemerken, daß das Volk noch auf viele Verbesserungen wartet, daß aber bis jetzt das Vertrauen zu dem hohen Ministerium noch ein ungeschmälertes ist, und ihm die große Hindernisse, welche sich Ihrem Wirken entgegen stemmen, nicht unbekannt sind, aber es sey uns zugleich vergönnt, Ein hohes Ministerium auf seine zweifelhaftige Freunde aufmerksam zu machen.

Die jetzigen Vertrauens-Adressen gehen meistens von derselben Parthei aus welche die von Gottes Gnaden Adressen zu Stande brachte und welcher noch vor 13 Monaten der verehrte Abgeordnete Römer ein Gräuel war.

Eine solche geht auch von hier an. Sie ab und da zur Theilnahme alle rechtlich gesinnten Bürger eingeladen sind, unsere Namen aber mit jenen Unterzeichnern nicht zusammen setzen können, so können wir nicht umhin, Sie, hochgeehrte Männer, unseres Vertrauens auf diesem Wege zu versichern.

Waiblingen. (Zweite Anzeige eingegangener Beiträge für die Abgebrannten in Göglingen.)

J. C. Jäger 1 fl., Jr. Jäger 24 fr. Georg Herzog 30 fr., Kost 6 fr., W. Dieterich Bett und Kleidungsstücke nebst 1 fl. 30 fr., Emma Cordier 18 fr., Marie Pfeißlin 12 fr., J. H. C. 30 fr., Mr. Weyffer 1 fl. und 1 paar Siesel, Ap. Mff. 2 fl., Werkmeister Lang 1/2 Scheffel Dinkel und 1 Mannsrod, Mdn. 1 fl., Con-

ditor Weiß 2 fl., Wittwe Weiß 1 fl., Jakob Pfander 2 Maas guten Wein Brantwein, Jobs. Rauffmann 1 Sri. Akerbohnen, Braun Wagner, 1 fl., Billinger Saisensieder, 1 fl., Billinger Buchbinder, 1 Sri. Gerste, Bäcker Saylor, 1 fl., Gottlob Pfander 1 fl. 45 fr. und Kleidungsstücke, Christian Pfander 1 fl. 45 fr. und Kleidungsstücke, Carl Wahler 1 Sri. Gerste, J. F. Kreischaier 48 fr., David Heinzl 2 fl. 42 fr., Heinzl Kleidungsstücke und 30 fr., G. F. Bauder Glaschner, 12 fr., J. Pfeiderer 12 fr., Kühnle Glaschner, 1 Sri. Erdbirnen

und Kleidungsstücke, C. Sprösser, 1 Rock, 1 paar Beinkleider, 1 Weste, 1 paar Socken, 1 Hut und Kindeszeug, Hfr. W. 8 fl. 6 fr., 1 Zaine, 1 Federnsäcke, 1 neues Testament, 10 Kleidungsstücke und 1 Packet mit besonderer Bestimmung, M. N. 2 fl., 2 Bettstücke, 8 Kleidungsstückchen, Faden und 2 Gebet-Bücher, R. N. 30 fr., V. P. 2 fl. 42 fr., Schreiner Lämmle 1 Sri. Akerbohnen, Seiz 24 fr., Siebmacher Maier 1 Sri. Akerbohnen, Keppler 1 Sri. Akerbohnen, A. N. 1 fl., von N. N. Kleider, Christian Pfleger 1 Sri. Akerbohnen' (Anzeige folgt.)

G ü t e r = V e r k ä u f e .

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Auffrechs.	Bemerkungen.
Johannes Neg.	ungefähr 2 Brtl. 1 ¹ / ₂ Aht. Aker mit 9 schönen Bäumen am Rommelshäuser Weg.	angekauft 420 fl.	26. März.	1 ¹ / ₂ baar 2 ³ / ₄ in 2 verzinsh. Ziehl zu bezahlen.
N. Jakob Sulzberger, Maurer.	Die Hälfte an einem Haus-Anbau am Röheweg und 5 Rth. Gemüsgarten.		26. März.	mit Stadtpfleger Fischer kann vorläufig ein Kauf abgeschlossen werden.
Gottlieb Budek's Kinder.	2 Brtl. Baumgut auf der Fuchsgrube. Den Aten Theil an einem 2stokfigten Wohnhaus in der Gerber-Vorstadt.		26. März. 16. April.	mit Stadtrath C. F. Pfader kann ein Kauf abgeschlossen werden.
David Lappke, Schuhmacher.	Eine halbe Behausung an der Winnender Staig. 3 ¹ / ₂ Brtl. Aker im kleinen Feld		23. April.	mit Stadtrath Hugel kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Schneider Lehre	1 B. 4 ¹ / ₂ R. Baumgut Grasboden i. d. Sauhalden		23. April.	mit Stadtrath Schneider kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Carl Maier, Nagelschmid	1 ¹ / ₂ B. Land und Grasboden am Korber Weeg.		26. März.	desgl.
Math. Wöringer, Dan. S. Dreher Bestle	1 ¹ / ₂ an einer Behausung im Habergäßle. 1 B. 15 R. A. a. remf. Weg.	171 fl.	26. März. 26. März.	desgl.
Christoph Friedr. Stolpp.	Ein halbes Haus im Habergäßle. 1 ¹ / ₂ A. in der Uhlklinge, 27 R. Garten am Remsergäßle. 1 B. im kleinen Feld. 2 B. 1 ¹ / ₂ A. Aker im Eisenthal gegen d. Eisenthal. 2 B. auf dem Ameisenbühl.	300 fl.	26. März. 26. März.	mit Stadtrath Hugel können Käufe abgeschlossen werden.